Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Des Herrn Linguets Betrachtungen über die Rechte des Schriftstellers und seines Verlegers

Linguet, Simon Nicolas Henri
[Leipzig], 1778

I. Von den Privilegien beym Buchhandel. Daß sie mit den ausschließenden Privilegien in den Künsten nichts gemein haben.

urn:nbn:de:gbv:45:1-5924



I.

Von den Privilegien benm Buchhandel. Daß sie mit den ausschließenden Privilegien in den Künsten nichts gemein haben.

brikant berechtiget wird, allein einen gewissen Jeug zu versertigen, mit demselben Namen zu belegen, wie das, welches ein Schriftsteller verlangt, der allein das Necht haben will, sein Werk zu drucken. Man hat daraus geschlossen, daß bende von gleicher Beschaffenheit wären, und daß man sie nach gleichen Negeln beurtheilen musse. *)

Ingwi-

*) Auch in Deutschland herrschet dieser Irrthum noch an vielen Orten; man unterscheidet das Wessentliche eines Buchs nicht genug von dem Wesentlichen aller andern Fabriswaaren! Dort ist es der Geist des Verfassers, hier der Stoff und die Farbe des Zeuges. Jenes kann, wenn der Schriftsat einmal da ist, die ins unendliche vervielsätiget, und also dadurch der rechtmäßige Eigenthümer gänzlich zu Grunde gerichtet werzden; ben allen andern Fabriswaaren hingegen hat der



Inzwischen kann nichts so verschieden senn: der Nachtheil, der aus dieser Verwirrung für die Litteratur folget, gehört zu den Uebeln, die man zu der langen Reihe derjenigen hinstuthun muß, die die Iweydeutigkeit hervorgebracht hat.

Wenn alle Menfchen billig bachten, fo brauchte man, felbft in ben Runften, feiner Privilegien. Es murbe feine Burger geben, bie, um einer nuglichen Entbecfung gu genies fien, fich nicht beeifern follten, dem Erfinder thre Sochachtung zu bezeigen, und benen bie Erfanntlichfeit nicht einen Boll auflegen folls te, wodurch man ihm feine barauf gewandte Bemuhungen und Arbeiten ju verguten fuch. te, bon benen fie die Frucht mare. Diefe Empfindung einer unfruchtbaren Gerechtigfeit in menschlichen Gefellschaften fast alles geit der Empfindung der habsucht Plat machet, fo hat man fich geswungen gefeben, in ben Runften benjenigen Perfonen, Die fich neue Wege bahnen, bas ju geben, mas man Privilegien nennt, ich menne bas Bermogen, mab=

der Erfinder dieß nicht zu befürchten. Gin Bes wels mehr, daß nicht einerlen- Nechte auf bende Gegenstände passen.

32

während einer gewiffen Zeit zu verhindern, daß niemand ohne ihre Erlaubnif diefelben betrete.

Von dieser Seite betrachtet enthält dieß Wort den Begriff von einer Einschränkung auf das gemeine Necht. Die Einsührung desselbigen scheint anfänglich sehr ungünstig zu seyn: aber hat es benm Buchhandel wohl dieselbe Bedeutung, oder kann es diesselbe haben? Vringt es dieselben Wirkungen hervor?

nem bezeichneten Gebiete das Vorrecht zugesfund, die Tücher allein zu verfertigen, die feinen Namen berühmt gemacht haben, so wurde dadurch allen, die fleißige Finger und schöne Wolke zu ihren Diensten hatten, das Mecht genommen, das ihnen die Natur gab, sie zu spinnen, zu färben, daraus ein Gewebe zu machen, das sür das Gefühl weich und für das Gesicht angenehm wäre. Man opferte dem Fleiße eines einzelnen Mannes die Aemsigkeit einer ganzen Gegend auf.

Aber, wenn man einem Racine, einem Lafontaine das ausschließende Vermögen giebt, die Ropien ihrer Meisterstücke zu verstiels



vielfaltigen, fo thut man badurch feinem Denfchen Schaben: Diefer Musschluß hinderte ben Pradon nicht, seine Phadra auch auf die Schaubuhne gu bringen: eben fo wenig wurbe fie ben La Motte gehindert haben, einen Wolf und ein Schaf nach feiner Art gufammen fchwagen zu laffen, wenn er gewollt batte. Was alfo hier unterfagt wird, ift nicht. (wenn ich mich bes Ausbrucks bedienen barf, wiewohl ich genothiget bin, ben einem fo ed-Ien Gegenstande gemeine Musbrucke gu gebrauchen,) Tuch zu machen, wie Racine und Lafontaine, sondern das Tuch, das fie gemacht haben, ju nehmen, es ohne ihre Theilnehmung und ohne es ihnen gu bezahlen, gu verkaufen. Der erfte auffallende und entscheidende Unterschied, der die Buchbandel. privilegien in eine von ben übrigen gang abgefonderte Rlaffe fett.

Weiter! Ein geschickter Mechanicus bant eine unbekannte Maschiene: ein verständiger Handwerker webt auf seinen Stühlen eine neue Urt von Zeug: die Vollkommenheit, konnen vielleicht beyde noch nicht erreicht haben. Neue Aussichten zu den ersten Ideen, die ihre Hand geführt, hinzugethan, würden ihre Entsechun-

CAN TO A

beckungen weit vortheilhafter gemacht haben: das Privilegium, das die Concurrenten zurückhalt, ist eine Hinderniß für den Fortgang der Kunst. Man gebe es aufänglich, weil man dem Erfinder eine Belohnung geben muß, ich lasse mirs gefallen: aber diese Fesseln können und dürsen nicht ewig seyn. Die Zeit und die Politik werden sie bald zerbrechen: eine vorübergehende Sesangenschaft macht einer nüßlichen Unabhängigkeit Platz.

Ift denn das ben ben Wiffenschaften auch fo? Ein Werf tommt aus dem Ropfe ei. nes Schriftstellers, so volltommen als es fenn tann; ober wenigstens, wenn es ja ciniger Grade von Berbefferung fabig ift, fo fann es nur dieselbige von ber paterlichen Sand erhalten. Es bleibt nothwendig immer auf dem Puntte, wo es die Macht ließ, die ihm das Dasenn gab. Das Publi. tum wurde mahrhaftig fehr wunschen, daß man ihm noch ein beffer Gebichte, ale das Pult geben mochte; aber follte es moh! jugeben, daß eine auch geschickte hand fich herausnahme, es zu beffern, ober daß man fich unterfienge, eine neue Ausgabe mit fremden Supplementen zu veranffalten? Gewiß nicht.



Die Einschränfung, die es auf eine einzige Hand concentrirt, das Necht, das Pult zu drücken, so wie es ist, diese, sage ich, ist also dem Fortgange der Poesse nicht nachtheilig, wie dem ben der Industrie das Verbot senn könnte, ein neues Muster, oder eine neue Maschiene nachzumachen oder zu verbessern.

Dieß ist noch nicht alles. Um eine Masschiene ober einen Zeug nachzumachen, darzu gehört Zeit und einige Geschicklichkeit. Die Ropisten in dieser Sattung dürsen nicht Leute seyn, denen es ganz an Talenten gebricht. Sie müssen das Geheimnis des Künstlers errathen, oder mit einer äußerst genauen Nichstigkeit die Maaßregeln fassen, nach denen es muß versertiget werden. Nicht jedermann ist dieser Untreue fähig, die eine Art von ganz besonderm Genie ersodert, und deren Operationen mühsam sind.

Neberdieß kann die Begierde, es zu unternehmen, bloß von der Versicherung entstehen, daß man das Objekt, das sie veranlaßt, erreichen werde. Wenn es gelingt, so hat schon der Erfinder seine Belohnung durch die Unternehmung, durch den Ruhm seiner glücklichen Ausführung erhalten, oder er ift boch gewiß, sie zu erhalten.

Endlich wird das Publikum, daß von dies sem Ruhme selbst unterrichtet ist, immer sich lieber an den ersten Ersinder wenden, weil es sich, und zwar mit Recht, schmeicheln wird, besser bedient zu werden, als daß es sich der Discretion des Ropisten überlassen sollte, auf den es unmöglich so viel Vertrauen haben kann. Dieser Ursache wegen konnen die Pris vilegien in Künsten vielleicht weniger noths wendig scheinen, oder die Runstgriffe, wos durch man sie entkräftet, mehr entschuldiget zu werden verdienen. Aber ich muß so wie in den vorigen Artikeln noch einmal fragen: ist dies eben so ben der Litterstur!

Wann ein Autor sein Werk dem Publiko giebt, so liefert er es ohne Zurückhaltung und ohne Einschränkung. Die Leser, die begies rig auf seine Gedanken, und die Art, wie er sie vorgetragen, sind, sinden sie in einem versichlenen Nachdrucke eben so gut wieder, als in der getreuen Ropie, die mit seiner Eins willigung gedruckt ist? Eine sklavische Hands arbeit ist im Stande, die Exemplarien mit einer

nennt,



einer erftaunenben Gefchwindigfeit ins Unendliche zu vervielfältigen.

Endlich, wenn ein Runftler, er fen wer er wolle, dem menschlichen Geschlechte ein Geschenk mit einer Erfindung macht, bas ihm feine Arbeiten erleichtert, ober ihm Bequemlichkeiten verschafft, so erschöpft er sich nicht auf einmal, um babon eine Menge von Mobellen zu fabriciren: derjenige, ber fich feine Ibeen zueignet, indem er fie fonft wo ausfuh. ret, beraubt ihn, wenn man will, eines mahrfcheinlichen Bortheils; aber er fest ihn nicht einem gewiffen Verderben aus: er hindert ihn an feinem Gewinnfte, aber er verurfachet ibm boch nicht einen wirklichen Berluft.

Unftatt daß ben der Buchbandlung ein Autor, ober berjenige, ber auf feine Treu und Glauben die Ausgabe eines Werks maget, nothwendig damit anfangen muß, daß er viel Geld barauf verwendet. Es ift ein mates rieller, bruckenber Aufwand, ben man vor allen Dingen realisiren muß, ben geistigen Aufwand, wenn man es fo nennen will, des Manufcripts ungerechnet: ein andrer wefentlicher Umfrand, ber nicht erlaubt, basjenige, was man Privilegien benm Buchhandel E 3



nennt, mit ben Berboten, die fonft diefen Ramen tragen, in eine Claffe zu feten.

II.

Was ein Privilegium benm Buch=

Die Einleitung zu ber Verordnung bes Staatsraths giebt dießfalls Beschreisbungen, nach denen man ben allen möglichen Einsichten und allem guten Willen doch nicht vermögend war, sich nicht zu irren.

Das Privilegium beym Buchhandel ist eine Gnade, die sich auf Gerechtigkeit gründet: aber diese Worte vertragen sich in dem Sinne, den sie hier haben, nicht zusammen. Zwar ist eine Gnade nicht immer ungerecht: aber eine Gerechtigkeit ist niemals eine Gnade: nichts könnte für die Gelehr, ten unglücklicher senn, als die billige Hoch, achtung, die man ihren Gerechtsamen erwiese, auf eine solche Art in eine Gnade verwandelt zu sehen, die man nach Willkühr abändern könnte.

Diefe